

S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt

geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“

Einladung zur öffentlichen Sitzung 1/2021 der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“

Bekanntmachung
des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“
Vom 4. Oktober 2021

Die Verbandsversammlung 1/2021 des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ findet am:

**Freitag, den 19. November 2021 um 9 Uhr
im Volkshaus Strausberg
Prötzeler Chaussee 7, 15344 Strausberg statt.**

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung eingeladener Gäste und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2: Feststellung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 25. September 2020
- TOP 3: Anfragen von Verbandsmitgliedern
- TOP 4: Informationen der Geschäftsführung
- TOP 5: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2020
- TOP 6: Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022 einschließlich der Festsetzung des Beitragssatzes für das Beitragsjahr 2022
- TOP 7: Bericht des Gewässerschaubeauftragten

Die Beschlussvorlagen liegen vom 4. November 2021 bis zum 18. November 2021 in der Geschäftsstelle (Ernst-Thälmann-Straße 5, 15345 Rehfelde) während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Rehfelde, den 4. Oktober 2021

Elke Stadeler Verbandsvorsteherin	Thomas Arnold Geschäftsführer
--------------------------------------	----------------------------------

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Einladung zur 6. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
Vom 2. November 2021

Hiermit lade ich zur 6. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**am Donnerstag, den 18. November 2021, um 16.00 Uhr
in die Festhalle des Spargel- und Erlebnishofs Klaistow
Glindower Str. 28
14547 Klaistow**

ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2: Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 17. Juni 2021**TOP 3: Tätigkeitsbericht des Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit****TOP 4: Regionalplan Havelland-Fläming 3.0**

- 4.1 Beschluss über die Billigung des Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 einschließlich Begründung und Umweltbericht
- 4.2 Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 einschließlich Begründung und Umweltbericht

TOP 5: Haushalts- und Wirtschaftsführung

- 5.1 Beschluss über den Jahresabschluss 2020
- 5.2 Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- 5.3 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022

TOP 6: Regionales Energiemanagement**TOP 7: Einwohnerfragestunde****TOP 8: Verschiedenes**

Mitteilungen, Anfragen und Termine

II. Nicht öffentlicher Teil**TOP 1: Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 17. Juni 2020****TOP 2: Verschiedenes**

Die Beschlussvorlagen mit den zugehörigen Beschlusssachen können in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden (Telefon: 03328 33540, E-Mail: info@havelland-flaeming.de). Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8.00 bis 15.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr. Weitere Informationen unter: www.havelland-flaeming.de.

Wolfgang Blasig

Vorsitzender der Regionalversammlung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt Seelow-Land

Im Amt Seelow-Land (Land Brandenburg, Landkreis Märkisch-Oderland) ist die Stelle

der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors (m/w/d)

zum 1. Juni 2022 neu zu besetzen.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Hinzutretens der Gemeinden Gusow-Platkow und Neuhardenberg zum Amt Seelow-Land durch das Ministerium des Innern und für Kommunales gehören ab dem 01.01.2022 die Gemeinden Falkenhagen (Mark), Fichtenhöhe, Gusow-Platkow, Lietzen, Lindendorf, Neuhardenberg und Vierlinden zum Amt Seelow-Land. Im Amt mit einer Fläche von 305 km² wohnen mehr als 8.700 Einwohnerinnen und Einwohner. Weitere Informationen zum Amt Seelow-Land und seinen amtsangehörigen Gemeinden erhalten Sie im Internet unter www.amt-seelow-land.de.

Die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor ist hauptamtliche Beamtin/hauptamtlicher Beamter auf Zeit und wird vom Amtsausschuss für die Dauer von acht Jahren gewählt. Sie/er ist Hauptverwaltungsbeamtin/Hauptverwaltungsbeamter des Amtes. Die

Einstufung erfolgt gemäß § 3 der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung in die Besoldungsgruppe A 15.

Die Bewerberin/der Bewerber muss die Voraussetzungen für die Wahl zur Amtsdirektorin/zum Amtsdirektor und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß dem Landesbeamtengesetz in Verbindung mit dem Beamtenstatusgesetz erfüllen. Sie/er muss mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen.

Für die Stelle der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit gesucht, die befähigt ist, mit den kommunalen Gremien vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert zu führen und die Mitarbeiter zu motivieren und anzuleiten.

Vorausgesetzt werden außerdem umfassende Fach- und Rechtskenntnisse, insbesondere im Kommunal- und Landesrecht des Landes Brandenburg, im Arbeits- und Tarifrecht sowie im Verwaltungsrecht.